

**Deutsche Defence Beteiligungen AG**  
Cottbus

Wertpapier-Kenn-Nummer: A2BPHP  
ISIN: DE000A2BPHP3

**Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung**

am Dienstag, 30. Juni 2026  
um 10:00 Uhr

in den Räumlichkeiten  
**ecos work spaces München**  
Landsberger Straße 155/Haus 1  
80687 München

**Tagesordnung**

**1. Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG.**

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

**2. Vorlage des gebilligten und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 nebst Lagebericht und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit kein Beschluss zu fassen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zu vergüten:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für das Geschäftsjahr 2025 eine feste Vergütung in Höhe von 2.500,- €.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit.

Für die Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung erhält jedes Mitglied zusätzlich ein Sitzungsgeld von 500,- € pro Sitzung.

Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern zudem ihre nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer, sofern diese gesetzlich anfällt.

## **6. Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds.**

Das Aufsichtsratsmitglied Herr John Woon hat sein Amt zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt. Es ist somit eine Nachwahl durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 letzte Alternative AktG, § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Person in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Rajasekar R, Unternehmer und Existenzgründer, Singapur

Die Wahl erfolgt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

## **7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DMP Audit & Valuation GmbH, Hamburg, zum Abschlussprüfer sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

## **Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Deutsche Defence Beteiligungen AG  
c/ o GFEI HV GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: [hv@gfei.de](mailto:hv@gfei.de)

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Deutsche Defence Beteiligungen AG  
Stadtring 4  
03042 Cottbus

E-Mail: [hauptversammlung@deutschedefence.com](mailto:hauptversammlung@deutschedefence.com)

## **Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 08. Juni 2026 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 23. Juni 2026 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

## **Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

## **Organisatorischer Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zur Hauptversammlung keine Aktionärsverköstigung zur Verfügung stellt.

Cottbus, im Mai 2026

Der Vorstand